

Richtlinie

Richtlinie für die Landeswettbewerbe im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 61068941
Fax: 0391 61068949
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

I. Grundsätzliches

Die Rotkreuz-Gemeinschaften Jugendrotkreuz und Wasserwacht führen jährlich den Landeswettbewerb im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht durch. Dieser schafft die Möglichkeit des gemeinsamen Erlebens und Lernens und bietet allen Teilnehmenden den Anreiz, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei dem Landeswettbewerb erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältiger Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Der Landeswettbewerb soll den JRK-Gruppen in der Wasserwacht die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten,
- sich spielerisch mit den Lerninhalten auseinander zu setzen,
- Kontakte zu anderen Kinder- und Jugendgruppen aufzunehmen sowie
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen.

Insbesondere soll der Landeswettbewerb die Kinder und Jugendliche gleichermaßen für die Arbeit der Wasserwacht und des Jugendrotkreuzes motivieren. Deshalb soll nicht nur Leistung im Vordergrund stehen, sondern auch Begegnung ermöglicht werden. Neben Fertigkeiten und Kenntnissen des Schwimmens und Rettungsschwimmens sind theoretische und praktische Aufgaben der allgemeinen Rotkreuz- und Jugendrotkreuzarbeit Bestandteil des Wettbewerbes. Zugleich dient die Veranstaltung der Pflege des Miteinanders und der Präsentation in der Öffentlichkeit.

Der Landeswettbewerb stellt aber auch als finaler Bestandteil einer Wettbewerbshierarchie ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im Jugendrotkreuz und in der Wasserwacht bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Daher veranstaltet das Jugendrotkreuz gemeinsam mit Wasserwacht des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. regelmäßige Wettbewerbe für JRK-Gruppen in der Wasserwacht auf Landesverbandsebene.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsrichtlinie wird auch für die entsprechenden Wettbewerbe der anderen Verbandsebenen empfohlen.

II. Organisatorisches

1. Veranstalter

Der Landeswettbewerb ist eine Veranstaltung der JRK- und Wasserwacht-Landesebene. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Es sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Grundsätzlich trägt jeder Mitgliedsverband des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. die anfallenden Vor- und Nachbereitungskosten für seine Mitarbeitende sowie die Fahrtkosten für seine teilnehmende Gruppe. Die entsprechend der Ausschreibung benannten Schiedsrichter_innen reisen mit den teilnehmenden Gruppen an. Reisekosten für Schiedsrichter_innen werden nur in

Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. übernommen. Alle übrigen Kosten werden vom DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. nach vorheriger Absprache übernommen.

2. Ausrichter

Mit der Durchführung des Landeswettbewerbes wird ein Mitgliedsverband des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V., nach vorheriger Abstimmung, beauftragt. Die Landesleitungen des JRK und der Wasserwacht werden in diese Entscheidung einbezogen. Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverband ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, verantwortlich für die Vorbereitung sowie für eine reibungslose organisatorische Durchführung des Wettbewerbs. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Durchführung der einzelnen Wettbewerbsbereiche, das Personal und die Materialien gemäß der vorherigen Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung stehen.

3. Motto

Der Landeswettbewerb soll möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Dieses legt der Veranstalter und Ausrichter gemeinsam fest.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Wettbewerbsveranstaltung muss bis zum 28. Februar des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, erfolgen und folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Wettbewerbsveranstaltung,
- Kreis der zugelassenen Teilnehmenden,
- die Anzahl der teilnehmenden Gruppen je Altersklasse und Mitgliedsverband,
- Geburtsjahrgänge für die jeweiligen Altersklassen,
- Bezug auf die jeweiligen geltenden Wettbewerbsbestimmungen,
- Themenschwerpunkte für den nicht-schwimmerischen Bereich
- Nennung der gültigen Fassung der DRK-Lehrunterlage für die Erste Hilfe,
- Nennung der gültigen Fassung der Anlage Schwimmen,
- Schwimmbeckenmaße: Bahnlänge, -tiefe, Anzahl der Bahnen,
- Meldetermine und Meldeformulare,
- Geräte und Bekleidungen, soweit diese von den Gruppen mitzubringen sind,
- eventuell anfallende Gebühren.

5. Jugendschutz

Im Jugendrotkreuz ist uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Alle Helfer_innen und Beteiligten verpflichten sich daher dem Kodex zur Prävention sexuellen Missbrauchs bei der Anmeldung durch eine Unterschrift zuzustimmen. Der Kodex kann über www.jugendrotkreuz.de eingesehen werden.

Bei Landeswettbewerben mit einer Zielgruppe, die in erster Linie aus unter 16-jährigen besteht, gilt Alkoholverbot für alle Beteiligten.

III. Wettbewerbsdurchführung

1. Wettbewerbsleitung

Rechtzeitig vor dem Landeswettbewerb konstituiert sich die Wettbewerbsleitung, die das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs darstellt. Sie besteht aus:

- a. einem Mitglied der Landesleitung des Jugendrotkreuzes
- b. einem Mitglied der Landesleitung der Wasserwacht
- c. einem_r Vertreter_in des ausrichtenden DRK-Verbandes (Ausrichter)

Die Wettbewerbsleitung trifft endgültige Entscheidungen in Streitfällen. Sie kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss einer Gruppe von dem Wettbewerb führen können.

2. Schiedsrichter_innen/Auswertung

Die Schiedsrichter_innen werden von der Wettbewerbsleitung auf Vorschlag der jeweils fachlich und organisatorisch zuständigen Gemeinschaften berufen. Die Wettbewerbsleitung stellt sicher, dass die Schiedsrichter_innen rechtzeitig in ihre Aufgaben eingewiesen werden.

Für die Gesamtauswertung wird von der Wettbewerbsleitung ein Rechenbüro eingerichtet. Zuständig für die personelle Besetzung ist die Wasserwacht.

3. Spezielle Regelungen für den schwimmerischen Bereich

3.1 Schiedsrichter_innen „Schwimmen“

Die Schiedsrichter_innen „Schwimmen“ müssen gemäß gültiger Dienstbekleidungs Vorschrift der Wasserwacht (WW-T-Shirt und WW-Short) bekleidet sein. Schiedsrichter_innen werden durch eine Einweisung vor dem Wettbewerb mit den Wettbewerbsbestimmungen und den örtlichen Besonderheiten vertraut gemacht.

Der_Die leitende Schiedsrichter_in „Schwimmen“ ist im Auftrag der Wettbewerbsleitung für den Bereich Schwimmen zuständig. Die Aufgaben sind:

- Erteilung von Verwarnungen und Freistellungen von Wettbewerbsrichtern sowie
- Entscheidung in allen Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind, soweit sie vom_von der leitenden Schiedsrichter_in „Schwimmen“ allein entschieden werden dürfen.

Die Schiedsrichter_innen haben sich als neutrale Personen jeder öffentlichen Äußerung für oder gegen einen Teilnehmenden zu enthalten. Sie haben nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen hat der_die leitende Schiedsrichter_in „Schwimmen“ Verwarnungen auszusprechen. Im Wiederholungsfall kann die Wettbewerbsleitung den_die betreffende_n Schiedsrichter_in seiner_ihrer Funktion entheben.

3.2 Wiederholung von Wettbewerbsdisziplinen

In Ausnahmefällen kann der_die leitende Schiedsrichter_in „Schwimmen“ das Ergebnis eines Laufes für ungültig erklären und seine Wiederholung anordnen. Solche Ausnahmefälle können vorliegen bei erheblicher Behinderung einzelner oder mehrerer Mannschaften, wenn die Benachteiligung durch Zeitzuschläge oder Zeitgutschriften nicht gerecht ausgeglichen werden kann (z. B. bei auftretenden Mängeln an der Wettbewerbsanlage bzw. sich lösende Bahntrennung), während einer Staffel fälschlich ausgelöste Fehlstartleine, Fehler von Schiedsrichter_innen.

Jede_r Teilnehmer_in muss sich so verhalten, dass eigene Verletzungen und Verletzungen anderer vermieden werden. Während des Wettbewerbs ohne Verschulden einer gegnerischen Mannschaft auftretende Verletzungen oder Erkrankungen und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betreffenden Mannschaft. Mit Zustimmung aller Mannschaftsleiter_innen einer Altersklasse kann die betroffene Mannschaft die Disziplin wiederholen.

3.3 Geräte und Bekleidung für den schwimmerischen Teil

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Auftretende Schäden und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft.

Mit Zustimmung aller Mannschaftsleiter_innen einer Altersklasse kann die betroffene Mannschaft die Disziplin wiederholen.

Keiner Mannschaft darf durch die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung ein Vorteil entstehen. In Zweifelsfällen entscheidet der_die leitende Schiedsrichter_in „Schwimmen“, der_die für die Überprüfung der gesamten Wettbewerbsgeräte und -bekleidung zuständig ist.

4. Disziplinmaßnahmen

Grob unsportliches Verhalten wie:

- rohes und gefährdendes Verhalten,
- Beleidigung von Schiedsrichter_innen durch Zurufe und Gesten,

- Beleidigung von Teilnehmenden und Zuschauer_innen sowie
- betrügerische Manipulationen

können von der Wettbewerbsleitung mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.

IV Teilnahmebedingungen

1. Gruppen

Die Gruppen bestehen aus:

AK	Altersgruppe ¹	Gruppenstärke
1	8- bis 10-jährige	vier bis sechs Teilnehmer_innen <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung beliebig
2	11- bis 13-jährige	vier bis sechs Teilnehmer_innen <ul style="list-style-type: none"> • jeweils mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen • Es schwimmen immer 2 Jungen und 2 Mädchen.
3	14- bis 16-jährige	vier bis sechs Teilnehmer_innen <ul style="list-style-type: none"> • jeweils mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen • Es schwimmen immer 2 Jungen und 2 Mädchen.

Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen je Altersklasse und Mitgliedsverband wird in der Ausschreibung geregelt. Ein_e Teilnehmer_in kann nicht zugleich zwei Gruppen angehören. Die Gruppen entscheiden selbst, welche Schwimmer_innen jeweils bei einer Disziplin starten bzw. pausieren. Gruppen, die nicht über mindestens vier Teilnehmer_innen verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Die Gruppenmitglieder benennen aus ihrer Mitte eine_n Sprecher_in (Gruppenführer_in), der_die zusammen mit dem_der Gruppenleiter_in zugleich Ansprechpartner_in der Wettbewerbsleitung ist.

Für die nicht-schwimmerischen Wettbewerbsbereiche kann es erforderlich sein, dass nur ein Teil der Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer_innen kann durch Losverfahren erfolgen.

Voraussetzungen zur Teilnahme der einzelnen Teilnehmer_innen:

- Die Mitgliedschaft im DRK muss nachweisbar im DRK-SERVER angelegt sein und bei der Anmeldung durch einen JRK-/WW-/DRK-Ausweis, ein JRK-/WW-/DRK-Mitgliedsbuch, Dienstbuch oder in sonst geeigneter Weise, belegt werden. Bei fehlender Nachweisung der Mitgliedschaft entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des Teilnehmers_der Teilnehmerin.
- Zugehörigkeit zu dem in der Ausschreibung genannten Altersrahmen nach Geburtsjahrgängen (8 bis 16 Jahre),
- Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens (DJSA) Silber oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) Bronze.
- Die Mitgliedsverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsendete Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor Beginn des Wettbewerbs zu überprüfen. Ist eine oder sind mehrere der Voraussetzungen nicht erfüllt, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Gruppenmitgliedes/der Gruppe. Nach Beginn des Wettbewerbes, darf eine Gruppe ihre Zusammensetzung nicht mehr ändern. Die Teilnehmer_innen treten in einheitlicher Kleidung zum Wettbewerb an. Näheres dazu kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wettbewerbsleitung auf Antrag des entsendenden Mitgliedsverbandes Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen, z. B. bei geistiger Behinderung eines Teilnehmers_einer Teilnehmerin. Dieser Antrag muss mit der ersten Meldung zur Teilnahme bei der Wettbewerbsleitung eingegangen sein.

¹ Zu einer Altersgruppe gehören alle Teilnehmer, die das angegebene Alter im jeweils laufenden Kalenderjahr erreichen. In den Altersklassen 2 und 3 sind auch jüngere Mitglieder zugelassen.

Der Veranstalter kann Gastgruppen, z. B. aus anderen Landesverbänden, zu den Wettbewerben einladen. Diese Gruppen starten außerhalb der Wertung.

2. Gruppenleiter_in

Jede Gruppe wird während des gesamten Wettbewerbs durch ihre_n Gruppenleiter_in begleitet. Diese_r hat die Aufsichtspflicht über die nicht volljährigen Gruppenmitglieder und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Gruppe während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise. Der_Die Gruppenleiter_in hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner_ihre Gruppe zugewiesenen Platz aufzuhalten. Er_Sie darf beim schwimmerischen Teil keine Schrittmacherdienste leisten und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere hat er_sie jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Er_Sie kann bei Verstößen vom_von der leitenden Schiedsrichter_in vom Wettbewerbsort verwiesen werden, was unter Umständen zur Disqualifikation der gesamten Gruppe führt (nicht mehr zu gewährleistende Aufsichtspflicht). Der_Die Gruppenleiter_in ist mit dem entsprechenden Meldeformular namentlich zu benennen. Änderungen sind möglich. Diese sind der Wettbewerbsleitung unverzüglich anzuzeigen.

V. Durchführung des schwimmerischen Teils

Durchführung und Disziplinen des schwimmerischen Bereichs regelt die aktuell gültige Fassung der Anlage Schwimmen, die generell der Ausschreibung für den Bundeswettbewerb für JRK-Gruppen in der Wasserwacht entnommen wird. Die fachliche und organisatorische Verantwortung trägt die Wasserwacht.

VI. Durchführung des nicht-schwimmerischen Teils

Im nicht-schwimmerischen Bereich kann es sich um theoretische oder praktische Aufgaben handeln. Diese Aufgaben werden mündlich, schriftlich oder praktisch, als Einzel- oder Gruppenaufgabe, gelöst.

In Abstimmung zwischen den Landesleitungen des JRK und der Wasserwacht wurden folgende Festlegungen für den nicht-schwimmerischen Teil geregelt:

- Der nicht-schwimmerische Teil des Wettbewerbes (Landparcours) besteht aus max. 10 Stationen, deren Inhalte und Ausgestaltung jeweils zur Hälfte vom JRK und der Wasserwacht zu verantworten sind.
- Das JRK übernimmt die Verantwortung für mindestens eine Station im Bereich Erste Hilfe; eine Station JRK-Kampagne; eine Station musisch-kultureller-Bereich/Sport und Spiel; eine Station Rot-Kreuz-Wissen und eine Station Soziales und Gesundheit.
- Die Wasserwacht übernimmt die Verantwortung für max. 4 Stationen im Bereich Erste-Hilfe und für eine Station Natur- und Gewässerschutz.
- Die Gemeinschaft stellt die notwendige Anzahl an Schiedsrichter_innen für die von ihnen verantworteten Stationen.
- Die Notfalldarstellung wird entsprechend den Regularien des JRK sichergestellt.

Erste-Hilfe-Bereich

Der Wettbewerb enthält in jedem Fall Aufgaben aus dem Bereich der Ersten Hilfe, die nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK zu absolvieren sind. In der Ausschreibung zum Wettbewerb wird die gültige Fassung benannt. Die Aufgaben werden unterteilt in:

- Gruppenaufgaben
- Einzelaufgaben

Musisch-kultureller-Bereich/Sport und Spiel

Der musisch-kulturelle Bereich/Sport und Spiel kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten, sportliche Aktivitäten und andere kreative Aufgabenstellungen umfassen.

Rotkreuz-Bereich/Rot-Kreuz-Wissen

Der Rotkreuz-Bereich beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben, z. B.:

- Humanitäres Völkerrecht/Menschenrechte
- Rot-Kreuz-Grundsätze und -Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gesundheit
- Umweltschutz
- Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe

oder die aus einem anderen Rotkreuz-spezifischen Bereich ausgewählt werden.

Natur- und Gewässerschutz

Die Aufgaben im Natur- und Gewässerschutz entsprechen den allgemeinen Vorgaben der Ordnung der Wasserwacht und den dazugehörigen Ausbildungsvorschriften. Ziel soll es sein, dass die Kinder- und Jugendlichen den Natur- und Gewässerschutz als Aufgabe in der Wasserwacht wahrnehmen und mindestens Grundkenntnisse zum Thema nachweisen. Mit der Ausschreibung werden Themenkomplexe benannt, die vom zuständigen Landesbeauftragten für dieses Thema untersetzt werden.

Sozialer-Bereich

Im sozialen Bereich kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor. Es kann ein "sozialer Einsatz" erfolgen. Sozialer Einsatz bedeutet, dass die Gruppen außerhalb des eigentlichen Parcours ihre sozialen Fähigkeiten in einer praktischen Übung unter Beweis stellen.

VII. Wertung

1. Allgemeines

Die Wertung soll in ihrer Anwendung einfach sein und eine gerechte Bewertung erbrachter Leistungen ermöglichen.

2. Wertung der Schwimm-Disziplinen

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde. Die Wasserwacht erstellt Wertungstabellen, aus denen die Punkte nach Hinzufügen der Zeitzuschläge bzw. Abzug der Zeitgutschriften zu entnehmen sind. Näheres regelt und kommuniziert die Wasserwacht in Eigenverantwortung. Insgesamt können im schwimmerischen Teil 50 % der insgesamt im Wettbewerb zu vergebenen Punkte je Gruppe erzielt werden.

3. Wertung im Erste-Hilfe-Teil

Die Bewertung durch die Schiedsrichter_innen erfolgt nach einem vorgegebenen Bewertungsschema. Hierdurch soll eine möglichst große Transparenz erzielt werden. Insgesamt können 30 % der insgesamt im Wettbewerb zu vergebenen Punkte je Gruppe erzielt werden.

4. Wertung in den Bereichen Musisch-kulturell/Sport und Spiel, Soziales, Rot-Kreuz-Wissen, Natur- und Gewässerschutz

Die Bewertung durch die Schiedsrichter_innen erfolgt nach einem vorgegebenen Bewertungsschema. Hierdurch soll eine möglichst große Transparenz erzielt werden. Insgesamt können 20 % der insgesamt im Wettbewerb zu vergebenen Punkte je Gruppe erzielt werden.

5. Gesamtwertung je Altersklasse

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Bereichen des Wettbewerbes werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der jeweiligen Altersklasse wird Gesamtsieger und nimmt als Vertreter_in des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V am Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht in der jeweiligen Altersklasse teil, sofern dieser stattfindet. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Gruppe Gesamtsieger, die das bessere Ergebnis im schwimmerischen Teil erzielt hat. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Erste-Hilfe-Teils.

6. Siegerehrung/Abendveranstaltungen

Das JRK erstellt in Abstimmung mit der Wasserwacht das Rahmenprogramm der Abendveranstaltungen. Die Siegerehrung wird von der Wettbewerbsleitung durchgeführt. Folgende Sieger_innen der Wettbewerbs-teile je Altersklasse werden bekannt gegeben:

- Sieger_innen schwimmerischer Teil
- Sieger_innen Erste-Hilfe-Teil
- Sieger_innen der Bereiche musisch-kulturell/Sport und Spiel, Soziales und Rot-Kreuz-Wissen
- Gesamtsieger_innen

Die Mitglieder der je Altersklasse erst-platzierten Gruppen erhalten Medaillen (Gold, Silber, Bronze). Die Sieger_innen der Altersklassen erhalten jeweils einen Wanderpokal, der bis zum nächsten Wettbewerb in deren Besitz bleibt. Alle Gruppen erhalten eine Platzierungsurkunde. Gastgruppen/außerhalb der Wertung startende Gruppen erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Die Auswertung des Rechenbüros liegt nach der Siegerehrung in ausgedruckter Protokollform je Altersklasse 1 x aus. Jede_r Gruppenleiter_in erhält das Protokoll als PDF-Datei per Email nach dem Wettbewerb, soweit die E-Mail-Adressen bekannt sind. Als Datenbasis werden ausschließlich die Kontaktdaten aus dem DRK-SERVER genutzt.

VIII. Sonstiges

Weiteres können die JRK-Landesleitung und die Wasserwacht-Landesleitung durch gemeinsamen Beschluss regeln. Die Beschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren und als Anlage dieser Wettbewerbsrichtlinie bekannt zu geben. Die Bekanntgabe muss mit der Ausschreibung für den stattfindenden Landeswettbewerb im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht erfolgen. Erfolgt die Bekanntgabe erst nach der Veröffentlichung der Ausschreibung, gilt der Beschluss erst für das Folgejahr.

IX. Inkrafttreten

Die Wettbewerbsrichtlinie für den Landeswettbewerb im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht tritt mit Wirkung vom 04.11.2017 in Kraft.

(Beschluss der JRK-Landesleitung vom 23.10.2017 und Beschluss der Landesleitung der Wasserwacht vom 24.10.2017)



gez. Christoph Keil
JRK-Landesleiter



gez. Marco Hoffmann
Wasserwacht-Landesleiter